



Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten Dienstag 15.00 bis 19.00 Uhr, Freitag 09.00 bis 11.00 Uhr
Telefonnummer 062 299 19 52 Fax 062 299 54 02
Email gemeinde@ruemlingen.bl.ch
Homepage www.ruemlingen.ch

Die Gemeindeverwaltung bleibt von Montag, 01. bis und mit Freitag, 5. Oktober 2012 geschlossen.

In ganz dringenden Fällen wende man sich an den Gemeindepräsidenten, Edi Berger, Tel. 079/304 72 37. Am Dienstag, 09. Oktober 2012 ist die Kanzlei wieder wie gewohnt am Nachmittag von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet.

Abwart/in altes Schulhaus/Gemeindeverwaltung

Auf den 1. Januar 2013 muss die Abwartstelle für das alte Schulhaus/der Gemeindeverwaltung neu besetzt werden.
Haben Sie Freude an Reinigungsarbeiten? Bringen Sie eigenverantwortliches sowie selbständiges Arbeitsverhalten mit? Melden Sie sich bis Ende Oktober 2012 bei der Gemeindeverwaltung.

Bahnersatz S9

Wegen Bauarbeiten auf der Strecke Gelterkinden - Tecknau fällt die S9, Sissach – Läuelfingen – Olten, vom **22. bis 23. September** und vom **29. bis 30. September** aus. Es verkehren Bahnersatz-Kurse (Busstation Hauptstrasse). Die Abfahrtszeit in Rümlingen nach Olten verschiebt sich auf :44 jede Stunde und nach Sissach auf :10 jede Stunde.

Papiersammlung

Im Oktober führt die Sekundarschule Rümlingen eine weitere **Papiersammlung** durch. Bündel bis zu max. 7 kg gut sichtbar am

Donnerstag, 18. Oktober 2012 vor 8.00 Uhr

bereitstellen. Notfalltelefon: 062/299 16 58 (Lehrerzimmer) von 9.50 bis 11.45 Uhr.

Letzte Grünabfahren im 2012

Am

**Samstag, 29. September und 27. Oktober 2012
von 14.00 bis 16.00 Uhr**

steht auf dem Gemeindeparkplatz ein Wagen bereit, in dem die Einwohner/innen von Rümlingen, ihr Grünzeug deponieren können. Die Grünabfuhr ist gebührenpflichtig. Die Kosten werden vor Ort einkassiert.

Seniorenessen in Rümlingen

Die nächsten Termine für den Mittagstisch für Senioren/innen oder alle die gerne einmal im Monat in gemütlicher Gesellschaft essen möchten:

Dienstag, 25. September 2012, 11.30 Uhr im Restaurant zum Wilden Mann
Dienstag, 30. Oktober 2012, 11.30 Uhr im Homburgerstübli

Bitte anmelden bei Ruth Bürgin, Telefon Nummer 062/299 21 02

Abstimmung am 23. September 2012

Am Wochenende vom 23. September 2012 finden folgende Abstimmungen/Wahlen statt:

Eidgenössische Vorlagen:

- Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung (Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative „jugend + musik“)
- Eidgenössische Volksinitiative „**Sicheres Wohnen im Alter**“
- Volksinitiative „**Schutz vor Passivrauchen**“

Kantonale Vorlagen:

- Formulierten Gesetzesinitiative „**Schluss mit den Steuerprivilegien**“ und Gegenvorschlag des Regierungsrates

Kommunale Wahlen:

- Gesamterneuerungswahl der **Sozialhilfebehörde**

Das Wahlbüro ist für die persönliche Stimmabgabe wie folgt geöffnet:

- Sonntag, 23. September 2012: 10.00 - 11.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe:

Die Anleitung ist auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises aufgedruckt. Den Stimmrechtsausweis persönlich **unterschreiben! Bitte die Adresse der/des Stimmberechtigten nicht wegreißen (gilt als ungültig, Name und Adresse muss lesbar sein!)**

Spätester Termin für die briefliche Stimmabgabe: Samstag, 22. September 2012, 17.00 Uhr.



Kreisprimarschule Buckten-Häfelfingen-
Känerkinden-Rümlingen-Wittinsburg

Informationsschreiben Arbeitsgruppe Primar-Kreisschule

September 2012

Wie Sie im Juni 2012 informiert wurden, planen die Gemeinden Buckten, Häfelfingen, Känerkinden, Rümlingen und Wittinsburg (alphabetische Reihenfolge) – infolge der Umsetzung von HarmoS – eine gemeinsame Kreisschule einzuführen.

Als gemeinsamer Schulstandort für die 3. bis 6. Primarschulklasse ist Rümlingen vorgesehen. Der Kindergarten, sowie die 1.- und die 2. Primarschulklassen sollen weiterhin an den jetzigen Schulstandorten bestehen bleiben.

Nach den Sommerferien wurde eine Arbeitsgruppe mit verschiedenen Untergruppen gebildet. Es sind Vertreterinnen und Vertreter aller beteiligten Gemeinden. Folgende engagierte Personen befinden sich in der Arbeitsgruppe:

Buckten: S. Ferrari, E. Gisin, D. Meier, P. Riebli. *Häfelfingen:* R. Feldmeier, U. Schärer. *Känerkinden:* A. Ammann, C. Bürgin, J. Köfer. *Rümlingen:* M. Enz, S. Gürtler, M. Liechi. *Wittinsburg:* M. Eggimann, D. Hutter, C. Zürcher, J. Zumbrunn und *Schulleitung:* M. Schoch.

Die Arbeitsgruppe strebt eine aktive Kommunikation an. Zu diesem Zweck werden wir Sie nach Bedarf schriftlich informieren. Zusätzlich werden Informationsveranstaltungen stattfinden um Ihnen das Projekt näher zu bringen.

Ihre Arbeitsgruppe



20. August 2012

Waldwirtschaft Nutzungsperiode 2012/2013 (BL)

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Mit dem neuen kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) wurde die Bewilligungspflicht für Holzschläge geändert. Massgebend ist nicht mehr die Eigentumsart, sondern die Fläche des Waldeigentums. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird unterschieden zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle andern Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Die Gemeinden werden gebeten, diese Bekanntmachung in gebührender Weise zu veröffentlichen.

Amt für Wald beider Basel

Feuerwehr Homburg



**Einladung Hauptübung
vom 20. Oktober 2012
in Läfelfingen**
(Feuerwehrmagazin beim Bahnhof)



Geschätzte Feuerwehrkameraden/Innen
Geschätzte Einwohner/Innen

**Am Samstag, den 20. Oktober 2012 findet die Hauptübung der
Feuerwehr Homburg statt, dazu sind ALLE recht herzlich eingeladen.**

13.30	Begrüßung, Appell, Orientierung (Magazin Läfelfingen)
13.45 – 15:00	Feuerwehr in der Ausbildung <i>Postenarbeit in Läfelfingen</i>
15.00 – 15.30	Pause (Magazin Läfelfingen)
15.30 – 16.00	Gründung Jugendfeuerwehr Homburg Einweihung Modulfahrzeug
16.00 – 17.00	Beförderungen/ Verabschiedungen/ Sold/ Informationen (Magazin Läfelfingen)

Im Anschluss an die Übung spendieren die Gemeinden einen Apéro.

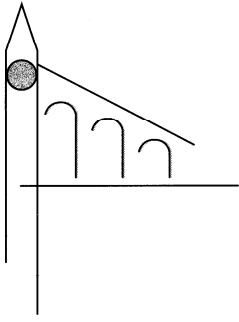
Ab ca. 18.00 Uhr ist die Mannschaft zum traditionell gemütlichen Schlusssessen
eingeladen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Feuerwehr Homburg
Kdt Roger Handschin

Kdt Roger Handschin / 14.09.2012





Reformierte Kirchgemeinde

Rümlingen • Buckten • Häfelfingen • Känerkinder • Wittinsburg • Sommerau

KIRCHENZETTEL FÜR DEN MONAT SEPTEMBER/OKTOBER

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 23. September, 9.45 Uhr	Gottesdienst, Pfarrerin Margrit Balscheit
Sonntag, 30. September, 9.45 Uhr	Gottesdienst, Pfarrerin Barbara Jansen
Sonntag, 7. Oktober, 9.45 Uhr	Gottesdienst, Pfarrer Rainer Jansen
Sonntag, 14. Oktober, 9.45 Uhr	Gottesdienst, Pfarrerin Barbara Jansen
Sonntag, 21. Oktober, 10.30 Uhr	Familiengottesdienst, Pfarrer Markus Enz
Sonntag, 28. Oktober, 9.45 Uhr	Kirchgemeindebesuch in Läuelfingen mit der Hubertusmesse

GOTTESDIENSTE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM LÄUFELFINGEN

Donnerstag, 4. Oktober, 15 Uhr – Pfarrerin Iris Daus

Donnerstag, 18. Oktober, 15 Uhr – Pfarrer Markus Enz

ABWESENHEITEN VON PFARRER MARKUS ENZ

Montag, 1. bis Mittwoch, 3. Oktober – Kompensationstage

Die pfarramtliche Stellvertretung hat Pfarrer Robert Heimberg, Reinach

Sonntag, 7. bis Samstag, 13. Oktober – Konflager

Die pfarramtliche Stellvertretung hat Pfarrer Thomas Preiswerk, Itingen

KONTAKT

Homepage der Kirchgemeinde: <http://www.ref.ch/ruemlingen>

Pfarramt: 062 299 12 33